

Platzordnung Hundefreilauffläche

Die Sicherheit und das Wohl unserer Fellnasen und ihrer Menschen stehen bei uns im Vordergrund. Deshalb gibt es für die Benutzung des Hundefreilaufs verbindliche Spiel- und Verhaltensregeln für Mensch und Hund. Nur so können wir einen reibungslosen Ablauf und maximalen Spaß für alle sicherstellen.

Jeder der den Freilauf betritt verpflichtet sich, sich an die Regeln zu halten! Weisungsbefugt sind der Vorstand und vom Vorstand ausdrücklich autorisierte Personen! Alle Ereignisse, die nicht explizit durch die Platzordnung geregelt sind oder unklare Situationen, sind umgehend dem Vorstand zu melden. Dieser entscheidet über die Art und Weise der zur Regelung erforderlichen Maßnahmen.

1. Das Betreten der Hundefreilauffläche geschieht auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche an den Verein können nicht gestellt werden.
Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die er oder sein Hund verursacht. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist daher Pflicht und bei der Anmeldung nachzuweisen. Eine Änderung der Versicherung ist dem Verein unaufgefordert mitzuteilen.
2. Jugendlichen (bis 14 Jahren) ist das Betreten nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson erlaubt, sofern die anwesenden Hundehalter keine Bedenken äußern.
Die Freilauffläche ist ein „Spielplatz“ ausschließlich für Hunde und nicht für Kinder. Kontakt von Kindern zu fremden Hunden ist nur nach Einwilligung des jeweiligen Hundehalters möglich. Kinder müssen in unmittelbarer Reichweite ihrer Aufsichtsperson bleiben. Schreien, Rennen, Toben – ganz normales Kinderverhalten – ist auf der Freilauffläche nicht möglich. Dies sollte im Vorfeld den Kindern verdeutlicht werden, da es Jagd- und Beutereflexe bei Hunden auslösen kann. Die Übungsgeräte der Hunde (Wackelbrücke, Agility-Geräte etc.) sind weder für Kinder noch Erwachsene geeignet. Wer sich daran nicht hält, gefährdet sich und andere.
3. Hunde, die sich auf der Freilauffläche aufhalten, sollten über einen ausreichenden Grundgehorsam verfügen, von seinem Besitzer abrufbar und mit anderen Hunden verträglich sein. Gefährliche sowie bissige/aggressive Hunde, auch mit beißsicherem Maulkorb, sind von der Nutzung der Freilauffläche ausgeschlossen. Die Hunde sollten generell gut sozialisiert sein. Im Falle von wiederholten Auffälligkeiten im Verhalten der Hunde, kann der Vorstand einen Platzverweis erteilen.
4. Die Grundimmunisierung des Hundes ist nachzuweisen!
Läufige Hündinnen sind während der akuten Läufigkeit von der Nutzung des Freilaufes ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für kranke Hunde, sofern und solange eine Ansteckungsgefahr vorliegt.
5. Jeder Hundehalter hat auf der Freilauffläche die Aufsichtspflicht über seine/n Hund/e. Situationen wie Mobbing, heftiges Hetzen, Drohfixieren, ständiges Dominieren/Besteigen, Beißattacken etc. sind unverzüglich durch den Hundebesitzer zu unterbinden.
6. Die Benutzung von Stachelhalsbändern, Würgern ohne Stopp, Reizstrombändern und anderen dem Hund Schmerz zufügender Hilfsmittel ist auf dem Freilauf verboten und führt zum Platzverweis.

7. Alle Hinterlassenschaften der Hunde (Kot/Erbrochenes) sind umgehend zu entfernen und entsprechend zu entsorgen. Das gilt sowohl auf dem Platz, als auch auf dem Weg dorthin und zurück. Mehrfaches Fehlverhalten führt zu einem Platzverweis.
8. Futterneid und Spielzeug führt häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Hunden, auch schon im „eigenen Rudel“. Daher ist das Füttern von Hunden auf dem Gelände generell untersagt, mit Ausnahme von Leckerli, die während der Trainingsstunden nur dem eigenen Hund mit genügend Abstand zu den anderen Hunden gegeben werden dürfen. Es ist streng darauf zu achten, dass keinerlei Futterreste auf dem Gelände zurückbleiben. Sie können die Gesundheit anderer Hunde gefährden.
9. Buddeln ist wegen der dadurch entstehenden Verletzungsgefahr verboten. Sollte der Hund doch mal auf der Wiesenfläche gebuddelt haben, ist dieses Loch durch den Hundebesitzer sofort zu schließen!
10. Um ein ungestörtes Betreten und Verlassen der Freilauffläche zu gewährleisten, haben wir eine Schleuse eingerichtet. Hier werden die Hunde an- und abgeleint, Geschirre sowie Schleppeinen sind abzunehmen, um Verletzungen beim Spiel zu vermeiden (nach Möglichkeit sollten die Hunde ein Halsband tragen). Jeder Hundebesitzer hat seine Leine bei sich zu behalten, um im Notfall den Hund sichern zu können. Der Hund darf erst aus der Schleuse auf den Platz gelassen werden, wenn der Eingangsbereich frei ist. Hundehalter/innen, die sich im Hundefreilauf schon aufhalten, haben Sorge zu tragen, dass der Eingangsbereich an der Schleuse großzügig für die Neuankömmlinge freigehalten wird. Die Hunde sind zu sich zu rufen und ggfs. in den Gehorsam zu nehmen, bis der Neuankömmling auf dem Platz ist.
11. Das Freilaufenlassen der Hunde ist nur unter Anwesenheit und Beaufsichtigung des Hundebesitzers oder von ihnen autorisierten Personen gestattet. Der Hund ist nicht alleine auf dem Gelände zurückzulassen.
12. Aggressives Verhalten des Hundeführers gegenüber seinem Hund (z. B. Schlagen, Schütteln, Treten u. ä.), einem fremden Hund oder Personen führt zum sofortigen Platzverweis.
13. Zum Wohle unserer Fellnasen, ist auf dem gesamten Gelände das Rauchen verboten.
14. Auf dem Weg vom Auto zur Freilauffläche und zurück ist der Hund an der Leine zu führen.

Bei Fragen oder Anregungen sind wir gerne für Euch da.

Wir danken für Euer Verständnis!

Der Vorstand

